



# KREIS

## Hochsauerlandkreis

Gemäß Finanzordnung des FLVW (**zuletzt geändert durch den Beschluss der ständigen Konferenz vom 14.09.2024**) berechnet der Sportkreis Hochsauerlandkreis für die Erteilung der Genehmigung für Sportfeste folgende Gebühren.

### Genehmigungsgebühr für Sportfeste:

Genehmigung für einen Tag:	30 €
Genehmigung für zwei Tage:	50 €
Genehmigung für drei Tage:	65 €

Bei Nicht Anmelden von einer Veranstaltung wird seitens des Sportkreises ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten – OwiVA § 2. Nr 19 – **Durchführung von nicht im DFBnet erfassten Spielen oder Turnieren** gegen den Veranstalter erhoben.

Gegen Mannschaften / Vereine die an diesem Turnier / Sportfest teilnehmen, wird ebenfalls gem. Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten – OwiVA § 2. Nr 20 - **Teilnahme an nicht von im DFBnet erfassten Spielen oder Turnieren** erhoben.

Die Genehmigung der Sportfeste ist beim Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses Hochsauerlandkreis **mindestens 10 Tage vor Turnierbeginn** schriftlich anzumelden.

Weiterhin ist das Turnier über das Anmeldeformular für Turniere dem zuständigen Schiedsrichterobmann zur Anforderung von Schiedsrichtern, vorzulegen.

Kreisvorstand  
Brilon, 23.09.2025

#### Kontodaten:

Bank: Verbund Volksbank OWL eG  
IBAN: DE73 4726 0121 0105 4932 00  
BIC: DGPBDE3MXXX

#### Postanschrift:

Fußball- und Leichtathletikkreis  
Zur Jakobuslinde 38  
59929 Brilon